

Energiewende der Mieter und Wohnungseigentümer

Balkonkraftwerke

Von Henrik Paulitz, Stand: 4. Oktober 2013

Künftig können nicht nur Hausbesitzer solaren Speicherstrom gewinnen und selbst nutzen, sondern auch Mieter, Wohnungseigentümer und Wohngemeinschaften. So montieren immer mehr Mieter und Wohnungseigentümer Solaranlagen an ihren Balkon und speisen den Strom direkt in ihre Wohnung ein. Anlagen mit integriertem Stromspeicher liefern auch noch abends selbst produzierten Solarstrom aus der Steckdose. Die "Balkonkraftwerke" dürfen allerdings aus Sicherheitsgründen nur von einem kompetenten Fachunternehmen angeschlossen werden.



Schon rund 25% unserer Stromerzeugung stammt aus erneuerbaren Quellen. Bald könnte es von Bürgern umweltfreundlich erzeugte Energie im Überfluss geben. Denn die meisten Dächer und praktisch alle Fassaden und Balkone stehen für die Stromerzeugung und Wärmegewinnung zur Verfügung.

Auf diesen gigantischen Flächen wird die Bevölkerung ihren Weg in eine preiswerte eigene Energieproduktion weiter fortsetzen. Schon in wenigen Jahren könnten die Erneuerbaren Energien 100% des Strombedarfs decken. Wohnungseigentümer und Mieter, darunter auch Wohngemeinschaften können dazu jetzt ihren Beitrag leisten.

Solarstrom vom Balkon

Wohnungseigentümer benötigen die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft, wenn sie eine Solaranlage auf dem Dach betreiben wollen. Mietern ist der Zugang zum Dach in der Regel verschlossen. Ein Ausweg bietet die Montage von Solarmodulen am eigenen Balkon. Der Wechselrichter ist bei diesen Balkonkraftwerken gleich integriert.

Solarer Speicherstrom

Manche dieser Solarmodule verfügen nicht nur einen Wechselrichter, sondern darüber hinaus auch über eine integrierte Lithium-Ionen-Batterie als Stromspeicher. Der tagsüber gewonnene Solarstrom kann so beispielsweise für den Verbrauch am Abend zwischengespeichert werden.

Auf diese Weise werden Mieter und Wohnungseigentümer zu Produzenten und Selbstverbraucher von solarem Speicherstrom. Sie können also einen gewissen Teil des eigenen Strombedarfs selbst produzieren und zwischenspeichern, ohne das „öffentliche“ Stromnetz damit zu belasten.

Installation

Vor der Installation eines Solarmoduls am Balkon, sollte dies dem Netzbetreiber gemeldet werden („Anzeige“). Nach Herstellerangaben ist allerdings keine Zustimmung seitens der Behörden oder des Energieversorgers erforderlich. Es erfolgt keine Anmeldung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), sondern lediglich eine Mitteilungsanzeige über den Betrieb der Module.

Die Installation muss durch ein kompetentes Fachunternehmen (Elektriker) erfolgen. Es sollte eine von den sonstigen Stromkreisen getrennte Einspeiseleitung von der Balkonsolaranlage zum Sicherungskasten verlegt werden. Dadurch wird vermieden, dass im selben Leitungsstrang Verbrauchsgeräte und einspeisende Solarmodule angeschlossen werden.

